

Franckesche Stiftungen zu Halle

Nachruf auf Raban von Canstein von [Unbekannt].

Canstein, Raban von

o.O.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-222740](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-222740)

A 154^b

Cansteins Leben.

Auszug.

Franken wurde im Mai 1924 für den Landrat
als Kandidat in Gelnhausen als Abgeordneter
gewählt.

A 154^b

Surge
cc. 100

Die von dieser Familie, meisten Theil in Lüne-
burg, und viele mehr schon, die vor alter
Zeitsgeborene Ritterschaft werden sollen,
Jahr 1687. Den 19. Augusti St. v. um 11. uhr
Vor Mittag verlangte der Eingang in diese
sind dass Herr Johann Ignatz von, der scheidende
Herr Philip Ludwig von Canstein, und der
Herrschafft Canstein selbst, so etw. 1623 gestorben
und seine Frau Mutter die scheidende
Frau Margaretha von Münsingen, so etw. 1630.
im Jahr aufgestanden,

Der Ritterschaft seitdem ist gewesen der Herr
Herr Moritz von Canstein, und die Großmutter Frau
Helena von Westphalen, der älter Vater
Linie war Herr Johann von Canstein, Ritter, der
älter Frau Mutter, Frau Margaretha von Hordern,
welcher Vater, von Herrn Georg von ~~W.~~
Die Großmutter aber eine von Groß, die Mutter
von der alt Vater, Tante, was eine
von ~~Georg~~^{Georg}, und deren Mutter eine
von ~~W.~~^{W.}, zu Gildenberg.

Der 16. alter Vater, Herr Johann von Canstein,
die 16. alter Mutter Frau Anna von Viermündt
Der 16. alter Vater, Herr Johann ist gewesen Herr
Johann von Canstein, und die Frau Mutter eine von ~~W.~~^{W.}

Der 1ste älter Mutter Mutter, sein von Salzfeld,
Oß also die Eltern von Väterlicher Linie sein;

1. die von Constem,

2. die von Weppsal,

3. die von ~~Wald~~, ^{Walden},

4. die von Viermünd.

5. die von Urff,

6. die von Salzfeld

7. die von ~~Wald~~, ^{Walden},

8. die von Walden,

Der Vater von der Großmutter seiner Mutter ist
sein von Weppsal, und die Mutter
sein Elara von Meckede,

Der 1ste älter Vater, Vater seiner von Weppsal, ist
Mutter seiner von Weppsal, und die 1ste
älter Mutter seiner von Weppsal, ist sein
Mutter seiner von Weppsal.

~~Mutter~~ seiner von Weppsal, ist sein
Mutter seiner von Weppsal.

Der älter Mutter Vater war sein von
von Meckede, und dessen Mutter seiner von
von Meckede.

Der älter Mutter Mutter Vater seiner von Weppsal,
ist sein von Weppsal, und dessen Mutter seiner von
von Weppsal.

Sein also die Eltern Mutterlicher Linie
vom Vater sein.

1. Die von Westphal,
2. Die von Meppede,
3. Die von Sönder,
4. Die von Bapponheim,
5. Die von ~~Wesphal~~, Kopsalratz,
6. Die von Westphal,
7. Die von Trüv

Die Müllersche seitdem ist der Großvater gestorben,
 hat Otto von Münsingen, die Großmutter von Adel
 von Dalden,
 Der ältere Vater hat ~~Borges~~ von Münsingen,
 hat die ältere Mutter von Gedeck von Dylke,
 Das von
 Der ältere Vater, eine von Münsingen, die
 Mutter war eine von Dersingel,
 Die ältere Mutter eine von Jella Inen,
 Mutter eine von Dersingel.
 Der ältere Vater Müllersche seitdem, eine von
 Giffa, dessen Mutter, eine von Jeggtag,
 Die ältere Mutter eine von Reddoff, deren
 Mutter eine von Quarheim,
 Das von der Alsen Müllersche Linie
 an das Vater seitdem sein.

1. Die von Münsingen,
2. Die von Giffa.
3. Die von Jella.
4. Die von Dersingel,
5. Die von ~~Reddoff~~, Dersingel
6. Die von Reddoff,
7. Die von Jeggtag,
8. Die von Quarheim

Die

Der älter Vater von der Mutter ist gewesen, Herr Heinrich
von Calvern, Die älter Mutter Frau Margaretha
von Veltheim. Der üf älter Vater mein
von Calvern, In der Mutter mein von Weyßbach
Die üf älter Mutter mein von Steinberg, In der
Mutter mein von ~~Calvern~~, Asseburg,
Der üf älter Vater Vater von Mutterleibes seit
mein von Veltheim, Und In der Mutter mein
von Mümpffhausen,
Der üf älter Mutter Mutter mein von Oppershausen
Und In der Mutter mein von Vauthenberg,
Sind also die Namen von dieser Mutterleibes
seit,

1. Die von Calvern,

2. Die von Veltheim,

3. Die von Steinberg,

4. Die von Weyßbach,

5. Die von Asseburg,

6. Die von Oppershausen,

7. Die von Mümpffhausen,

8. Die von Vauthenberg.

Und darmit die geschriben Namen
von allen sehr beuflunden, Und in der Welt
wohlkand, Von unsern Adeligen
Geschlechtern.

Der Vollgütigkeit seiner Eltern ist der Vollgüt. sein
also hat nach seiner Geburt, Vermittlung davor,
gesetzte Kaufbündel dem Herrn Erben,
und seiner Kinder, ein Verleibet worden,
Wir die den auf unser belandten Gottes
Dienst nach dem mitolyben, so die nach
pfortener Regierung, besonders zu Geistlicher
aufregung zu dem Väter (Lebend) Gottes
gedient.

Es ist dem über sein Vater Vollgüt. sein, so es
denn daß der Vater erwünscht, die den Todtand,
Zogen worden, gab es seiner sei: Mutter, so es
beim denen Vermählung geschehen Zeit
mit gemessen, als besonders beim dem Verleibet
zu Pönders sein Vaterlandt nicht wenig Zogen
und mehr, die vielen Kinder, mit vielen
Gutts sein Bestand gesagut, von Zoster, Zogen
an in der Religion, darinnen die geboren,
Wir auf sonst zu allen guten auf zu Zügen
Die gute aber der besten, Lande der Väter
anverwandten sehen, daß die mit möglichster
Dorgesalt, und Zupf der Verleibet
Kinder ~~unmöglich~~ ^{unmöglich} ~~absonderlich~~ ^{absonderlich} der
Vollgüt. sein nach belandten, Gott
zu danken, daß es sein zu dem Zupf der
besser sein ^{Georg} von Rostau, so
mit seiner Vollgüt. sein, Vater des Zupf der,
Jenny

Frau Margaretha von Laustein Vorfrösterin zu
 Wesen, geküßt, nach dessen Tod. seit dem Jahr
 1623. so von der hinterbliebenen Frau Witwe
 und folgenden von der Frau Tochter der Frau
 General ^{Majeurin} ~~Witt~~ von Ziffel, geborenen von
 Probstberg, so viel Kostkosten verursacht,
 daß sie selber erkranket, und schließlich tödlich
 geküßt, so daß der frühzeitige Abgang
 seiner Frau, Witten, durch diese Ursache einfluß
 gehabt worden, und sehr zu bedauern ist,
 allein der folgenden Verfall ist nicht
 glück zu danken.

[illegible]

Mauschleyten ^{particulier} ~~Particular~~ *Druckeplaten*, auf die sich
gleichfalls befindet die Universität von

[illegible]

in dem gründigsten Erforschen, und Sagen, raschen,
den Vorwissen, Kenntnissen, so dadurch Dr.
Graf. Albrecht. bekennt gemacht, welche
immerdar so fort demselben zu dem
Rath von Lande aus so voll, als das höchste
Jüdische Wissen zu Wissen. Lande aus ist.
dem Rath Dr. Graf. Sagen, angenommen;
In diesen Zeiten und obstandenen Bedingungen ist der
Rath Dr. Graf. zu unterrichtlichen Wissen, auf
Heile, gesellenen Kenntnissen, und gesellenen
braucht werden, da es von unter andern, die
Jüngern und Differenzen mit gründigsten
Vergleichen, der hohen Interessen abgethan,
und ~~aus dem~~ ^{imporbanten} glücklich vereinigt,
Kontrollen, sondern in Amis 1650. und 1651.
durch den Rath Dr. Graf. zu dem höchsten Rath
in diesen und Barant, geteilt und
~~gehe~~ ^{gestrichen}, und lag insbesondere Amis
1650. die ganze Direction bei der Regierung
des Fürstenthums selbst, nachfolgenden
patron und Extraktion dem Rath Dr. Graf.
ab, da der Dr. Graf. H. bei dem aufnahm
in selbigen, Lande gründigste geselligkeit
ob immer dabei gesellenen Conrute, die gründigste
Conferierung der Lande mannschaft zu ~~Land~~ ^{Land} ~~Land~~
bezeugt, und dass mit selbigen Lande von ~~Land~~
10
durch

und zu dessen Einmündung dem Hoff Rathen
mit anzuvertrauen das an die hiesige. und zu solch
Goldhoff aufgetragen, und dieselbe über namment
Gesandtschaft Vorzulesen;

Nachdem in der hiesigen. Hoff zu Brandenburg unser
Gnädigster Herr, die Meriten des Hoff Rathen Herrn
Johann und Maria in gnädigster Consideration
gezogen, so ist daher resolyt, das die
hiesige. Hoff in ao 1653 demselben nachstehen
resolvet, und also in die Hoff des Gesandten
Raths aufgenommen, darauf auf, Nach der
hiesigen. Hoff zu solch demselben für seine gnädigste
beständige Beherrschung, in freierhand sein selbst
nach seiner eignen willigen willens und in ob
Verpflichtung des Herrn Hoff Rathen, und Hoff
Catholisch, die die. Hoff. Hoff. demselben andern
gebräuchlich, der Regierung, dem Consistorio,
und der Cammer Vorzulesen, in solch solch
auch, nach obstehendem, des Herrn Hoff Rathen
soltz, für zum Directoren der Catholischen
Verordnung worden.

Anno 1653. Jüngst die. Hoff. Hoff. in solch demselben
aus eigener ~~Hand~~ Hoff. Hoff. in solch demselben
auf

von welcher Bedienung so nachgesandt zum Offizier anwesend
seid so folger von überleben, gedenken, und die bloß
aus (unter) Gänzlich respect, zu der Gieß. eff. gründlich
besoff angenommen.
Dass gründliche Vertrauen, so die Gieß. durch in der Hoff
dass sehr von Euphorie von und Christen gesetzt,
verfälscht in den andern, absonderlich daraus, dass
mühevoll die obstande Verunstaltung, sondern bei
dem Einnahmen, in allein vorzügig können,
d. Gieß. eff. von demnach zu nichter sorgfältigen
negotius publicis eingeleiten, und die Verfassung
vor andern, gebrauchten Vollen, wie so den
zu verkleinert fallen können, als die Gesundheit
den und Commissionen, so schon an dem Gieß.
und fürst. Dägl. fürst. Brunn. Lüneburg.
Hanse, und die Vollen, mehren, Lüneburg, und fürst.
Hanse, in der Gieß. wie auf der Zusammen
Prinzipien, Christen, und Conferenzen von
d. gründliche, sorgfältig aufgetragen, soody,
Vollen, mehren, Lüneburg zu verfahren, wie auf der
von dem, so. so die Gieß. gesetzt, von der Gieß.
durch. nach abtrotz, von dem Lüneburg, Meist.
Ferdinand Terly, Glorwürdigkeit, und dem
aufänglich an der Vollen, Lüneburg, und Dägl.
eff. eff. eff. und folgend, als Gieß. möglichsten

Darüber höchst wichtige Wiederherstellung und Heilung
Ihm dankbar zu sein. So konnte ich in diesem Fall, und so viel
müht, es schriftlich bezeugen, daß es glückliche
sein Vorhaben würde oft einem ganz anderen
und besten effect erreicht haben, wenn es nicht
glück gehabt hätte, daß dieselbe in der That
vorher secundär war, daß aber dieselbe
nicht ohne Erfolg, sondern durch das
gottgewirkte Gelingen der Heilung
kam, so hat der Herr Gott sehr Wohlgefallen
bei allen seiner nachfolgenden Heilung
Lagen. Und die Heilung ist in der That
und seine gütliche Kräfte aufgebracht,
in der That ist die Heilung gütlich, auch in
der That ist die Heilung gütlich, auch in
empfinden, daß es einmal an der unter
Heilung sein und devotion, so es sein
gütlich sein gütlich, manquiert, sondern
Heilung ist in der That. Dr. Gust. Duff. und
der so sein gütlich schriftlich aufzuführen zu
vermehrt und gütlich.

Immer (bestand) anlangend, so hat sich der Herr
Gott sehr Wohlgefallen. Zum ersten mal mit
der demselben schriftlich bestanden. Heilung

und zusammen mit dem "Offenbar" des Heiligen, die
Scripta Patrum, und andere Theologorum Lehr-
zu lesen, verfassung einer angemessenen Unterweisung
nach seiner "Offenbar" und "Offenbar" des
Vateruns, und ferner das in nachfolgenden
Forme requirirt.

O: Lebend'g's Gottes vnd seiner Gesinn'g's
 vnd des vnsuchenden Ziehl d'ausse
 seine gedanken einlebe, vnd di. wesen
 vnd vortrefflichkeit empfinden, d'ausse
 glauben auf sich an guten Wesen setzen.

[illegible]

Ich man alle die das hier Vorsteht, daß seine Könige
~~Wappen~~, sonder Zweifel außersich das außge-
standenen dieser, Mäße, in Besonderen seiner
bedingung, Und die innerliche, gemüthlich
bekümmernissen, Verfolgung und Ver-
drüsslichkeit, nicht wenig anlaß geben,
dieselbe nicht abzunehmen, und zu
seiner letzten Gesundheit anfangen,
daß das das Volk das hier nicht sehr
sonderbarer anstöße erlitten, biß für nun
mehr 6. Wochen sich bei einer Obstruction
verhalten, welche sehr große Schmerzen
verursacht, und die nützlichste Hilfe gänzlich
benommen, auf demselben abgemacht,
daß der 13. März sich belegen sollte
mit der, da die die sehr betrübte sein
sind und Kinder, ob an fleißiger Vorlesung
die auf der Größten. Herrn Leib-Medic, noch
nicht den gebrauchten, sondern Chirurgo
an sich selbst ~~an sich selbst~~ ^{an sich selbst} und ~~an sich selbst~~ ^{an sich selbst}
nicht weniger, sondern. Ich weißt
Zuversicht und vorabank mich zu
sich seine sehr betrübte Liebe gar
betrübt angedacht, wie ich immer für den
Stand

Elbst für die Pfaffen als auch für die
Gesunden Kasse, und Appellations Präsidenten,
Herr, Verleger, von Döberitz (Halle),
und der Kaiserlichen Familien geliebten Herr
Pfarrer das Vorlesung fiele zu seinen
Verlanges, aber wegen der in der
Pfarrzeit seine Verlanges nicht möglich
werden können.

Nachdem bezogen die Postkutsche von
Cann, wie sehr ich begierig auf mich
Halle mit der sehr hohen Herrschaft
zu denjenigen da er den gegen 3. Uhr auf
mit Herr M. Schröder die auf der
Verfahren, unter der, wie der Herr
seine bekanntes seine Döberitz, und
Münsterhof über eine Viertel Stunde
gehen, selbe Gott obgeben, und auch
selb den Herr Dr. H. H. Hofmeister mit
seiner sehr lieben und Kinder, die auf
Herr Hofmeister, der selbe auf dem
mitgebracht, in der devotionalen
Herr Hofmeister, und als bei der
Der Hofmeister Herr von Döberitz
als Herr Hofmeister, v. H. M. Schröder
wird



Ober Maas sollen nicht geringen Trost zu Mit,
leiden, über seiner Zustands, zügleich der
beständige gnade versehen lassen, die den
aus ihr nicht wenig aufgewirkt, daß die
durchlauchtigste Fürstliche, unser gnädigste
Fürst, sammt seiner hochw. Ill. von Ebern
Fürstliche Gnade ~~und~~ und durch die gnädigste
Fürstliche Gnade ihm in besondern Betrachtung der
Gnade auszuweisen, und fleißig nach seiner Zu-
stände fragen, loben; Vorwissen, Vorwissen
und getreuesten Freunden in seinem Leben,
die aus den von ihm geschenkten Gaben so
daß man nicht wenig abseht, was man sollte,
wobei ihm darauf die nach dem Zeit fleißig
beizusetzen.

Demnach und Montag sein es als
wenn sie appetit zum Essen wieder finden
da der Herr Gott hat auf der Nacht, so
vor dem H. Nachb. freyung, gut soß ge-
wisst, daß man das morgen soß so
seiner werden, und einige soß zum
ganzem sich angedacht; Allein es
gibt dem großen Gott ein andres in
der eben demselben morgen und g. u. so

nicht unser Handeln oftmals befallen wurde,
wobey der vollkommene Herr sich in stiller gelassenheit
den Willen Gottes unterworfen, und alle
Zeit bei Vollkommenheit verweilt, bis an
seinem Tode. Und verbleib. in diesem Zustande
sind vorbenante Herr selbst lange, und
H. M. Schade wieder zu ihm gekommen,
von Welchen, als so geklagt wurde, ob
so eine innere Anfechtung setze, so zu
Antwort gab, so laute, Gottes lob, ist und von
keiner Anfechtung; Was für ein Vorzeichen
sichlich ist und Kinder, nachmals befragt
Herr ob sich die ist sehr deutlich, Frau Wit
da fragte, was so das die und die seinen
anbroschen sollte, Herr so, demselben,
der alle selbst und besorgte. Wie
lange seiner Zeit Herr wieder eine solche
Offenbarung, nach seiner Überzeugung der
Tat sehr ganz deutlich wieder; Herr in
einer Hand Befehl ist meinem Geist, in
Zwischen stehen die davon, Geistlich und
ausgesprochen mit andern Gebeten immer
an,

1
2
Und zu ihr begehrt sie auß dem besten,
sich seiner gütigkeits zu erweissen, und abtastet wieder
zu setzen, zeigt sie auf den ort wo er sein
wollte, in dem sie aber aufgebracht ward
überfließt ihm abgemessene minne zu schenken
magst, laß sie sich wieder ins beste setzen
müsse, und ist sie so sehr schuld wider ihn,
^{liegend} ~~so~~ so sehr einig und zärtlich worden
bisher, und freundlich mit ihm, und hat ihm
fürsorgen, das die ihm gegeben sollte
nach dem sie in dieser mühseligen Welt
gelebet 62. Jahr. 7 Monat, 2. Wochen
und 7 Tage. pp.